

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA II ALLGEMEINES WOHNGEBIET gem. § 4 BauVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- max. GH MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE (AUF MEERESHÖHE BEZOGEN)
- BAUTIEFE

BAUWEISE, BAUGRENZE

- OFFENE BAUWEISE
- △ EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG ALS EMPFEHLUNG

HINWEIS: DIE ZULÄSSIGEN DACHFORMEN U. DACHNEIGUNGEN SIND IN DEN ORTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ZIFFER 2.1 FESTGESETZT

VERKEHRSFLÄCHEN

- GEHWEGFÄCHE
- FAHRBAHNFLÄCHE
- VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- OFFENTLICHE PARKPLATZFLÄCHE

GRÜNORDNUNG

- PFLANZFESTSETZUNG 1 öffentl. gem. Ziff. 2.3.1 PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN
GRÜN IM ZUGE VERKEHRLICHER ANLAGEN
- PFLANZFESTSETZUNG 2 privat
VORGARTENFLÄCHE gem. Ziff. 2.3.2 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN
- PFLANZFESTSETZUNG 3 privat
SIEDLUNGSGRÜN gem. Ziff. 2.3.3 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN
- PFLANZFESTSETZUNG 4 privat
ORTSRANDGRÜNUNG gem. Ziff. 2.3.4 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT gem. Ziff. 2.1.1.1 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT gem. Ziff. 2.1.1.2 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN
- PFLANZFESTSETZUNG 5 privat
WEISE gem. Ziff. 2.3.5 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

- VON SICHTBEHINDERNDER NUTZUNG ÜBER 0,80 m HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- UNTERIRDISCHE VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
- STANDORT FÜR UMFORMERSTATION

SONSTIGE UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE BÖSCHUNG
- GEPLANTE VERDOLGUNG
- BESTEHENDE STELLPLÄTZE
- BESTEHENDER ZAUN
- HÖHENSCHICHTLINIE
- BESTEHENDE BÖSCHUNG
- BESTEHENDER GRABEN
- BESTEHENDE BÄUME

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS AM: 18.01.2005 / 21.03.2006
 BÜRGERBETEILIGUNG AM: 24.04.2006
 OFFENLEGUNG DES ENTWURFES VOM: 10.04.2006 - 12.05.2006
 SATZUNGSBESCHLUSS AM: 16.05.2006
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES AM:
 RECHTSKRÄFTIG AM:
 GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER NEUESTEN FASSUNG
 AUSGEFERTIGT: DENKINGEN, DEN 17.05.2006
 BÜRGERMEISTER
 (Rudolf Wührer)

GEMEINDE: DENKINGEN
 LANDKREIS: TUTTLINGEN

BEBAUUNGSPLAN LEHRRÄCKER

M. 1:500

ROTTWEILER ING.- UND PLANUNGSBÜRO GmbH
 WILFRIED BAIKER ANDRÉ LEOPOLD
 STADIONSTRASSE 27 78628 ROTTWEIL
 Tel.: 0741 / 280 000-0 Fax: 0741 / 280 000-50



WA II
0.4 0.8
Dachneigung und Dachformen siehe Ziffer 2.1 der örtlichen Bauvorschriften

WA II
0.4 0.8
Dachneigung und Dachformen siehe Ziffer 2.1 der örtlichen Bauvorschriften

WA II
0.4 0.8
Dachneigung und Dachformen siehe Ziffer 2.1 der örtlichen Bauvorschriften

WA II
0.4 0.8
Dachneigung und Dachformen siehe Ziffer 2.1 der örtlichen Bauvorschriften

WA II
0.4 0.8
Dachneigung und Dachformen siehe Ziffer 2.1 der örtlichen Bauvorschriften



GFI

Sportg

Auf Bulz

0158